



## Merkblatt für die Ausbildung und die Prüfung der Kategorien A / A1

Beachten Sie die Gültigkeit Ihres Lernfahrausweises (LFA) bei der Planung für das Absolvieren der praktischen Grundschulung und für das Ablegen der praktischen Führerprüfung.

Die praktische Grundschulung muss während den ersten vier Monaten (siehe LFA) vollständig absolviert werden.

Planen Sie Ihre Ausbildung und die Prüfung rechtzeitig. Der LFA kann nicht verlängert werden.

Während der Wintermonate, ab Dezember bis Ende Februar, werden keine praktischen Motorrad-Führerprüfungen durchgeführt.

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt und viel Erfolg bei der Prüfung.

**Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel  
Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft  
Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt**

### Anforderungen an das Prüfungsfahrzeug



#### **Kat. A unbeschränkt**

Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW oder Verhältnis Motorleistung/Leergewicht von mehr als 0.2 kW/kg und zwei Sitzplätzen.

#### **Kat. A beschränkt auf 35 kW**

Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von höchstens 35 kW, max. 0.20 kW/kg Leistungsgewicht und zwei Sitzplätzen, ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A1.

#### **Kat. A1**

Ein Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h.

Ab 15 Jahre: Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm<sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 4 kW sowie max. 45 km/h.

Ab 16 Jahre: Übrige Motorräder der Unterkategorie A1 (Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm<sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW)

Wird nach vollendetem 16. Altersjahr die praktische Prüfung mit einem Motorrad abgelegt, dessen Geschwindigkeit auf 45 km/h beschränkt ist, dürfen nur solche Motorräder geführt werden. Im Ausweis wird zusätzlich die Beschränkung 45 km/h eingetragen.



### Motorradbekleidung

Nur eine motorradspezifische Sicherheitsausrüstung bietet optimalen Schutz. Achten Sie bei der Motorradkleidung auf gute Sichtbarkeit und die Abriebfestigkeit.

#### Anforderungen für die Zulassung Kat. A / A 35 kW

- Geprüfter Schutzhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
- Motorradstiefel oder hohe Schuhe mit Knöchelschutz
- Motorradhandschuhe
- Motorradhose
- Motorradjacke

#### Anforderungen für die Zulassung Kat. A1

- Geprüfter Schutzhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
- Motorradstiefel oder hohe Schuhe mit Knöchelschutz
- Motorradhandschuhe oder Handschuhe aus abrieb- und reissfestem Material
- Motorradhose oder robuste, lange Hose aus abrieb- und reissfestem Material
- Motorradjacke oder robuste lange Jacke aus abrieb- und reissfestem Material

### Fahrzeugausweis

Die Motorleistung Ihres Motorrades in kW ist im Fahrzeugausweis eingetragen. Fehlt der Eintrag, so kann Ihnen im Einzelfall der technische Dienst der Motorfahrzeug-Prüfstation eine schriftliche Bestätigung über den Nachweis der Motorleistung abgeben.

### Für die Zulassung zur praktischen Führerprüfung sind folgende Punkte zu beachten

- Gültigkeit Lernfahrausweis
- Absolvierte Grundschulung
- Fahrzeugausweis (Original)
- Motorradbekleidung (Anforderungen)
- Prüfungsfahrzeug (Anforderungen)

### Betriebssicherheit

- Beleuchtung / Blinker
- Bremsen (Wirksamkeit)
- Bereifung (Profil, Druck)
- Antrieb (Kette, Zustand, Spannung)
- L-Schild
- Motor / Auspuffanlage (Dichtheit)
- Bedienungseinrichtungen (Funktion)
- Rückspiegel
- Abstellstütze